

STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



2. Änderung der Altstadtsatzung der Stadt Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 die Offenlage der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt (Altstadtsatzung) der Stadt Ettenheim beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der Änderungssatzung in der Zeit vom

12. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023

werktags (außer samstags) im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zur Änderungssatzung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Ettenheim, den 25.11.2022

Metz
Bürgermeister